

Anlage 6 Kurzvorstellung Kooperationsraumkonzept

Methodischer Ansatz zur Abgrenzung von Kooperationsräumen

Weiterführende Informationen (<http://modellvorhaben.salzlandkreis.de/downloads/>)

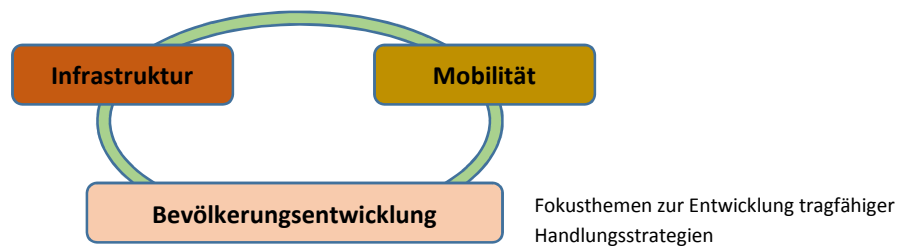
Das Kooperationsraumkonzept im BMVI-Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“
(Stand 16.08.2016, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Leitfaden für die Interkommunale Zusammenarbeit
(Erstveröffentlichung November 2008, Friedrich-Ebert-Stiftung, KommunalAkademie)

Ziele im Kooperationsraum (Auswahl)

Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen

Bündelung und Vernetzung von Angeboten der Daseinsvorsorge und Nahversorgung,
Verbesserung der Erreichbarkeit, Stärkung der Mobilität auch für Bewohner ohne direkte Zugriffsmöglichkeit auf einen PKW



Leitgedanken Kooperationsraum (Auswahl)

Bereichsübergreifender und teilraumspezifischer Ansatz, Verknüpfung von Angeboten und dadurch mögliche Synergieeffekte, Versuch unterschiedliche Bereiche (Bildung, Grundversorgung, Gesundheitsversorgung, Mobilität) nicht sektoral, sondern übergreifend mit Bezug auf ihre „Lage im Raum“ zu betrachten, lokale Stärken und teilraum-spezifische Anforderungen werden einbezogen

Lokales Engagement von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft in einem partizipativ angelegten Entwicklungs- und Abstimmungsprozess ist Bedingung zur Bildung langfristiger möglichst verbindlicher Strukturen

Kooperationsräume ergänzen das Zentrale-Orte-Konzept

Kooperationsräume stehen nicht im Widerspruch zu bestehenden administrativen Grenzen und dem Zentrale-Orte-Konzept der Regionalen Planungsgemeinschaft, sie helfen bei der (gedanklichen) räumlichen Abgrenzung von Bereichen in denen miteinander kooperierende Akteursgruppen (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Bürgerschaft) tragfähige Lösungen zur Erreichung der definierten Ziele gestalten sollten.

Wichtige Kriterien für die Abgrenzung von Kooperationsräumen

Unterschiedliche Größen/Zuschnitte der Kooperationsräume sind denkbar. Sie sollten mehrere Gemeinden, aber auch nur einzelne Ortsteile von Gemeinden umfassen sowie – je nach regionalen Bedingungen – über Kreisgrenzen hinweg abgegrenzt werden (Einbeziehung von Gemeinden oder Ortsteilen aus dem Nachbarkreis), solange folgende Abgrenzungskriterien berücksichtigt werden:

- **Einwohnerzahl und ihre Entwicklung** innerhalb eines Kooperationsraumes ist für die Funktionsfähigkeit **eine Orientierungsgröße** (*Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2015-2030*)
- **Vorhandene Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Nahversorgung** (*Bewertungsmatrix mit 41 Einzelindikatoren aus 7 thematischen Gruppen, ortsteilgenau*)
- **Bestehendes Verkehrs-/Mobilitätsnetz** (*Erfassung in Abstimmung mit der KVG Salzland GmbH*)
- **Räumlicher Kontext** (Beziehungen/Verflechtungen zu Nachbargemeinden sowie dem nächsten (Mittel-)Zentrum, Siedlungsstrukturen, geografische Zäsuren, Aktionsräume, Einzugsbereiche etc.)
- **Zugehörigkeitsgefühl der Bevölkerung**
- Bestehende **Kooperationen und Kooperationsbedarf**

(Erfassung erfolgt durch Abstimmungsgespräche, Umfragen, Arbeitsgruppentreffen, Kommunale Kooperationsraumtreffen)

Vorgehen zur Abgrenzung möglicher Kooperationsräume im Salzlandkreis

1. Bestandsaufnahme
2. Identifizierung „zukunftsfester“ Versorgungszentren und zu erwartender Versorgungslücken
3. **Identifizierung und Zuordnung der Gemeinden bzw. Ortsteile, die zusammen einen Kooperationsraum bilden könnten**

Zur Festlegung und Etablierung von Kooperationsräumen ist ein längerfristiges iteratives Vorgehen notwendig. Nur durch einen sich mehrfach wiederholenden, gemeinsam mit allen Beteiligten durchgeführten, Prozess können Infrastrukturen und Mobilitätsangebote unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und der siedlungsstrukturellen Situation zusammengeführt und aufeinander abgestimmt werden.